

Beschlussvorlage

16.06.2023

Drucksache VL-102/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	07.09.2023	zur Kenntnis

Genehmigungsverfügung des RP Darmstadt vom 13. Juni 2023 zur Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2023

Begründung:

Die o. g. Genehmigungsverfügung vom 13. Juni 2023 (vorab eingegangen per E-Mail am 14. Juni 2023) wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 26. Juni 2023 zur Kenntnis genommen.

Gem. § 50 Abs. 3 HGO ist die Verfügung der Stadtverordnetenversammlung in geeigneter Weise bekanntzugeben.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juni 2023 wurde die Genehmigung den Stadtverordneten vorab in Papierform verteilt. Die formelle Bekanntgabe der Genehmigungsverfügung erfolgt mit dieser Vorlage.

Die Verfügung enthält unter **Punkt I. Genehmigung** folgenden Wortlaut:

„Hiermit genehmige ich gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs für den Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2023 nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO;

2. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen Kredit in Höhe von

3.459.540 €

(i. W.: „drei Millionen vierhundertneunundfünfzigtausendfünfhundertvierzig Euro“).
gem. § 103 Abs. 2 HGO;

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

4.000.000 €

(i. W.: „vier Millionen Euro“).
gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.“

Die Genehmigung enthält insgesamt im Vergleich zum Vorjahr inhaltlich keine wesentlichen Veränderungen:

- Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kreisstadt Erbach im Haushaltsjahr 2023 wird weiterhin unverändert als „angespannt“ bewertet.
- Hinsichtlich der Kreditaufnahmen hat das Regierungspräsidium analog des Vorjahres auch für das Jahr 2023 auf einen aufsichtsbehördlichen Einzelgenehmigungsvorbehalt nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO verzichtet.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 ist am 21. Juni 2023 erfolgt. Somit ist die Satzung am 22. Juni 2023 in Kraft getreten. Ein Nachweis über die Bekanntmachung wurde dem Regierungspräsidium Darmstadt vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidium Darmstadt vom 13. Juni 2023 zur Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1)2023-06-13_GENEHMIGUNG_Haushalt_2023_STADT_ERBACH-unterschrieben

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	